



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 20. Dezember 2021** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Franziska Reiter (als Ersatz für Mag. Stefan Erharter), Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.

Zu Punkt 2. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser und zu Punkt 3. Finanzverwalter Michael Egger anwesend. Weiters ist Amtsleiter Mag. Christoph Zellner anwesend.

entschuldigt: Mag. Stefan Erharter

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 29. November 2021*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
3. *Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022*
4. *Berichte mit Jahresrückblick 2021*
5. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 29. November 2021 ist allen Mandataren übermittelt worden.

Zu Punkt 3. „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gemeindeabgaben für 2022“, Erhöhung des Kindergartenbeitrages für das 1. Kind unter 4 Jahren von € 60,-- auf € 62,--, für jedes weitere Kind unter 4 Jahre von € 30,-- auf € 31,-- (14 ja-Stimmen, 3-nein-Stimmen), wird von GR Otto Lenk um namentliche Anführung der nein-Stimmen ersucht. Die Gemeinderäte Otto Lenk, Guido Leitner und Mag. Andreas Höck haben sich gegen eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages ausgesprochen.

Sodann wird das Protokoll ohne weitere Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

a) Änderung Flächenwidmung – Bucher Hans-Peter:

Herr Bucher Hans-Peter beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 6087, 3891, 3894, 3896, 3888 und 3889, alle KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg, im Bereich der Hofstelle „Haslau“. Herr Bucher Hans-Peter, Eigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Haslau“, möchte einen neuen Wohnteil oberhalb der öffentlichen Straße errichten und das bestehende Bauernhaus (unterhalb der Straße) zum Wirtschaftsteil der Hofstelle umfunktionieren. Der geplante Neubau eines zusätzlichen Gebäudes am Hof erfordert die Änderung der Flächenwidmung.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage, eine positive Trinkwasseruntersuchung ist im Zuge vom Bauvorhaben vorzulegen.
- Schmutzwasser: Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage ist geplant.
- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; Durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit über die Straßeninteressenschaft „Trauchaweg“ ist vorhanden.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter DI Hauser Andreas informieren über die positiven Stellungnahmen von der Abteilung Agrarwirtschaft vom 06.07. und 05.11.2021

sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.03.2021. Herr Ing. Moser von der Abteilung Agrarwirtschaft des Landes bestätigt in seiner zweiten Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Baumaßnahme. Die Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 kann aus seiner Sicht erfolgen. Weiters wird auf die geotechnische Beurteilung des Bauplatzes von DI Ulrich Reisch vom 07.07.2021 verwiesen.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet. Da die Plausibilitätsprüfung der geotechnischen Beurteilung vom Büro DI Ulrich Reisch durch die Abteilung Gefahren- und Evaluierungsmanagement des Landes derzeit noch ausständig ist, soll nur die Auflage des Widmungsentwurfes beschlossen werden.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes einverstanden.

b) Änderung Flächenwidmung – Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental:

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5425/1, 5425/2, 5425/7 und 5425/8, alle KG Hopfgarten-Land, von teilweise Freiland gemäß § 41 TROG 2016, teilweise gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 und Kenntlichmachung eines geplanten Verkehrsweges in Kerngebiet gemäß § 40 (3) TROG 2016 und Freiland gemäß § 41 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Dorfzentrum von Kelchsau, westlich der Kelchsauer Landesstraße. Auf dem Grundstück Nr. 5425/2 befindet sich derzeit noch das alte Feuerwehrhaus des Ortsteiles. Die Grundstücke im Planungsbereich sowie auch das bestehende Gebäude sind Eigentum der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental. Die Widmungsfläche ist vermessungstechnisch bereits erfasst. Das Planungsgebiet schließt an bebautes bzw. gewidmetes Gebiet an.

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger, das bestehende Feuerwehrhaus abzurechen und auf dem gegenständlichen Planungsgebiet zwei Gebäude, nämlich ein neues Feuerwehrgebäude sowie ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. In den neuen Gebäuden sollen Räumlichkeiten für die Feuerwehr, ein Nahversorger mit Tagescafe, Räumlichkeiten für den Tourismusverband sowie der Raiffeisenbank, Lagerräume für mehrere Vereine und wohnbauförderte Wohnungen entstehen. Als Grundlage für die baurechtliche Genehmigung soll der Bauplatz als Kerngebiet gewidmet werden. Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung der Grundstücksfläche einerseits entsprechend den Forderungen der Gutachter (Baubezirksamt Kufstein Abt. Landesstraßenverwaltung) umgesetzt wird und andererseits eine ortsverträgliche Bebauung geschaffen wird.

Im Flächenwidmungsplan aus dem Jahre 1982 ist ersichtlich, dass das Planungsgebiet bereits gewidmet war. Auf der Sonderfläche „Gemeindehaus“ (Festlegung Flächenwidmungsplan 1982) wurde das „alte“ Feuerwehrhaus errichtet und danach erfolgte die Umwidmung vom Bauplatz der Feuerwehr in gemischtes Wohngebiet. Somit

kann auf die Befristung der Widmung nach § 37a Trog 2016 verzichtet werden, da bereits der Großteil des Planungsgebietes einmal als Bauland im Zeitraum vom 1. Jänner 1994 bis zum 30. Juni 2020 gewidmet war. Weiters ist es von besonderem öffentlichen Interesse (Feuerwehrgebäude und Nahversorger), die Bebauung möglichst schnell abzuwickeln.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Einleitung in die bereits wasserrechtlich bewilligt. Oberflächenwasserentsorgungsanlage.
- Schmutzwasser: Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Trinkwasser: Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Zufahrt: Die Zufahrt ist über die Gemeindestraße und die Landesstraße möglich.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter DI Hauser Andreas informieren über die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 17.09.2020 sowie des Baubezirksamtes Kufstein Abteilung Straßenbau vom 26.09.2016/11.09.2020.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

c) Änderung Flächenwidmung – Mayr Roman/Egger Markus:

Die Herren Mayr Roman und Egger Markus beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 1894/1, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Niederau, im Bereich vom Wohnhaus Egger „Sonnhangweg 37“, und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1894/1, KG Hopfgarten-Land, im Ausmaß von rund 164 m².

Herr Mayr Roman möchte eine Teilfläche von ca. 164 m² an Herrn Egger Markus verkaufen. Herr Egger plant auf der vergrößerten Grundparzelle GSt. Nr. 1894/2 in späterer Folge eine zusätzliche Wohneinheit für seine Kinder zu errichten. Durch den Grundkauf soll die Nutzung der Grundparzelle GSt. Nr. 1894/2 verbessert werden.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Bestand, die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.

- Schmutzwasser: Bestand, die Schmutzwässer werden in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.
- Niederschlagswässer: Bestand
- Zufahrt: Straßeninteressentschaft „Sonnhangweg“

Der Bürgermeister erläutert die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 02.12.2021. Zwischen den beiden Herren Mayr Roman und Egger Markus besteht bereits ein Vorvertrag bzw. Absichtsvertrag.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Anfrage von Fuchs Josef „Fleckl“ informiert Bauamtsleiter DI Hauser, dass aufgrund der kleinen Größe von 32 m² eine Arrondierung in der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche voraussichtlich möglich ist.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

d) Änderung Flächenwidmung – Rabl Peter und Dr. Petzer Peter:

Die Herren Rabl Peter und Dr. Petzer Peter beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 948/2 und 948/4, KG Hopfgarten-Land, von Freiland in gemischtes Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich des „Talhäuslweges“, ca. 200 m nordwestlich vom historischen Ortskern. Auf den Grundstücken befindet sich derzeit noch ein baufälliges Wohnhaus. Durch eine Arrondierungswidmung soll eine einheitliche Widmung der gegenständlichen Grundparzellen hergestellt werden.

Die Widmungsergänzung soll für die Grundparzelle GSt. Nr. 948/2 und 948/4, beide KG Hopfgarten-Land, eine einheitliche Widmung erzeugen. Auf dem gegenständlichen Grundstück ist ein Bauprojekt geplant. Als Grundlage für die baurechtliche Genehmigung ist eine einheitliche Flächenwidmung des Bauplatzes Voraussetzung. Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung der Grundstücksfläche einerseits entsprechend den Forderungen der Gutachter (Wildbach- und Lawinenverbauung – rote Zone) umgesetzt wird und andererseits eine ortsverträgliche Bebauung geschaffen wird.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wasserversorgungsanlage der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.

- Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden versickert oder über eine Retentionsanlage (Größe der Retentionsanlage ist von einem befugten Fachmann zu bemessen) in den Talhäuslgraben eingeleitet.
- Zufahrt: Öffentliches Gut

Der Bürgermeister verweist auf die Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung vom 07.12.2021.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2. b) bis d)** aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., den zu **Punkt 2. a)** vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Reinhard Embacher und Kaspar Astner bestimmt, das Ergebnis lautet:

Genehmigung Flächenwidmung:

- 2. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. d) 16 ja-Stimmen (Verzicht auf Stimmabgabe wg. Befangenheit Rabl Peter)

Zu Punkt 3.:

Der gesamte Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. für das Finanzjahr 2022 wurde in der Zeit vom 03.12.2021 bis 20.12.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Haushalts-Entwurf 2022 wurde wie immer nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erstellt. Neben den laufenden Ausgaben stehen viele Investitionen in einer Höhe von € 4.300.000,- an, wobei rund € 1.000.000,- auf eine bereits hinterlegte

Kautions entfällt. Die Details dazu sind den Auszahlungen für die investive Gebarung lt. Unterlagen zu entnehmen.

Der Finanzierungshaushalt weist ein negatives Ergebnis aus, das aber durch den Kontostand aus dem Jahr 2021 abgedeckt werden kann, der Ergebnishaushalt ist mit ca. + € 19.800,-- fast ausgeglichen. Die Aufnahme neuer Schulden ist nicht vorgesehen, hingegen werden die Rückzahlungen plangemäß erledigt. Sie betreffen das s*elsbethen und werden sich von € 6.360.000,-- auf € 6.120.000,-- reduzieren.

Die Leasingverpflichtungen für das Gemeindeamt laufen 2022 aus und das Gebäude geht in das Eigentum der Marktgemeinde über. Für die Sporthalle läuft die Verpflichtung noch bis 2027 und beträgt kumuliert (nach dem derzeitigen Zinsstand) ca. € 560 000,--, d.h. € 112 000,-- per anno.

Die bestehenden Haftungen in der Höhe von € 531.000,-- betreffen die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH, davon entfallen auf den BA04 (Kanalanlage in die Kelchsau) € 377.000,--.

Die Rücklagen werden nach Plan ca. € 2.860.000,-- betragen.

Wie im Vorjahr wurde der Entwurf des Voranschlags 2022 vom Finanzverwalter auch in diesem Jahr den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Eckdaten der einzelnen Haushalte werden vom Bürgermeister sodann im Wesentlichen anhand einer Kurzversion (Beilage 1 zum Protokoll) zur Kenntnis gebracht.

Sodann wird vom Vorsitzenden der Finanzierungshaushalt anhand eines weiteren Handouts dargestellt und die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen besprochen (Beilage 2 zum Protokoll). Die Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung ist mit € 17.979.600,00, jene der Auszahlungen mit 16.286.100,00 ausgewiesen, sodass sich ein Geldfluss aus der operativen Gebarung in Höhe von € 1.693.500,00 ergibt. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung ist mit - € 3.630.700,00 ausgewiesen (Einzahlungen € 706.000,00 und Auszahlungen € 4.336.700,00). Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf - € 240.000,00, sodass sich ein Saldo aus der voranschlagswirksamen Gebarung von - € 2.177.200,00 ergibt. Die Finanzierung ist durch den voraussichtlichen Kassenbestand sichergestellt.

Ergebnishaushalt: Die Summe der Erträge ist mit € 18.493.400,--, die Summe der Aufwendungen mit € 18.456.100,-- veranschlagt, sodass sich ein Nettoergebnis von € 37.300,-- ergibt. Nach Zuweisung von Haushaltsrücklagen beläuft sich das Nettoergebnis auf € 19.800,--.

Im Dienstpostenplan sind rd. 122 (VZÄ) Mitarbeiter gegenüber 109 (VZÄ) Mitarbeiter im Vorjahr ausgewiesen. Der Zuwachs ist durch den wachsenden Bedarf an Personal im Sozialzentrum entstanden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 einstimmig die Empfehlung zur Genehmigung des Voranschlags 2022 in der dargestellten Form abgegeben. Der Prüfungsausschuss hat in einer Sitzung am 09.12.2021 den Voranschlag ebenso geprüft und die Empfehlung ausgesprochen.

Im GR werden einzelne Positionen beraten bzw. die zu einigen Positionen auftretenden Fragen beantwortet.

Der gesamte Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Hopfgarten im Bt. für das Finanzjahr 2022 wird vom Gemeinderat sodann einstimmig (17 ja-Stimmen) genehmigt.

Abschließend spricht Bgm. Paul Sieberer seinen Dank an Finanzverwalter Michael Egger für sein Engagement und die hervorragende Vorbereitung aus.

Zu Punkt 4.:

GR Peter Rabl gibt als Obmann des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft einen kurzen Überblick über das vergangene Forstwirtschaftsjahr 2021. Nach Vorliegen der genauen Statistiken und der bis dahin stattgefundenen Forsttagsatzung werden Details im Jahr 2022 präsentiert. Neben zahlreichen Kleinkahlschlägen und Einzelstammentnahmen wurden im Bereich Kreuzberg (ca. 1.400 Festmeter) und Kühlbrunn (1.260 Festmeter) als nennenswerte Holznutzungen getätigt. Am 21.05.2021 wurde mit der Poly Hopfgarten im Bereich Kleine Salve eine Aufforstungsaktion durchgeführt. 2021 wurden zwei Ausschusssitzungen abgehalten und konnten die Ausschussmitglieder im Anschluss an die Sitzung am 17.06.2021 eine Seilkrannutzung im Bereich Rosshag besichtigen. Bei der Forstbegehung für den gesamten Gemeinderat am 12.08.2021 wurden die Hochwasserschäden in der Kelchsau besichtigt. Eine weitere Aufforstungsaktion des Tiroler Schützenbundes war am 02.10.2021 im Bereich Äußerer Höchwald. Die Maßnahmen zum Auerwildprojekt Glantererkogel durch Freihaltung von Wegrändern mit Böschungsmulcher konnte abgeschlossen werden. Diverse Grenzinstandhaltungen und Grundbuchsbereinigungen wurden laufend fortgeführt und wurde die jagdliche Eigenbewirtschaftung Rosskar im zweiten Jahr wieder umgesetzt. Das Projekt Bergbahn Kleine Salve sowie die Baumeisterarbeiten (Keller) für das Neubauprojekt Hochsparalpe wurden fertiggestellt. Mit der Anstellung von zwei Forstfacharbeiter Lehrlingen (Friedl Matthias 1-jährige Anschlusslehre und Grafl Christian 4-jährige verlängerte Lehre) wurde die Ausbildungsoffensive fortgeführt. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2021 war im Bereich der Hochwasserkatastrophe Kelchsau.

Abschließend spricht Obmann Peter Rabl seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an die Forstabteilung, insbesondere an Förster Ing. Pichler Manuel und Waldaufseher Sandbichler Hannes, aus und hofft auf ein gutes und unfallfreies Forstjahr 2022.

Betreffend Strafen für Geschwindigkeitsüberschreitungen / Geschwindigkeitsmessungen berichtet der Obmann des Infrastrukturausschusses Martin Hölzl, dass zwei Messgeräte angeschafft wurden, diese in Zukunft vermehrt eingesetzt werden und somit kritische Stellen erhoben werden können. Von den Ergebnissen wird im neuen Gemeinderat berichtet und es kann in weiterer Folge dementsprechend gehandelt werden.

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- von der Verbandsversammlung des Bezirkskrankenhauses St. Johann am 17.12.2021: Die GuV-Rechnung weist ein Minus von rund - € 6,5 Mio. auf. Mindererlöse und Mehraufwendungen wegen der Behandlung von Covid-Patienten

u.a.m. Abdeckung durch eine Umlage NEU von € 2,2 Mio. sowie Sonderzahlungen des Landes/Bundes von rd. € 4 Mio. Geplant sind Investitionen in der Höhe von € 9,2 Mio. (Küche 4,7 Mio., 2. MRT 2,0 Mio., MwSt. für Pflegeschule 1,12 Mio.). Der Anteil für das Bezirkskrankenhaus macht € 4,15 Mio. aus. Derzeit sind zwei Covid-Patienten auf der Intensiv- und zwölf Covid-Patienten auf der Normal-Station.

Dann gibt Bgm. Paul Sieberer den traditionellen Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2021 und erinnert an die wichtigsten Ereignisse sowie Entscheidungen und Beschlüsse im Gemeinderat und Gemeindevorstand anhand einer Power Point Präsentation:

- Statistische Daten zum Jahresende 2021 (Stand 20.12.2021)
 - Einwohnerzahl: 5.695 Hauptwohnsitze + 1.680 Nebenwohnsitze, gesamt 7.375
 - Trauungen: 89
 - Sterbefälle Hopfgartner Gemeindebürger: 44
 - Geburten: 65
- Gemeindeamt:
 - Personalwechsel
 - Personalstand: 61 Vollzeit, 114 Teilzeit
- Pandemie und ihre Auswirkungen:
 - Impfzahlen Stand 17.12.2021
 - Tirol impft – mit und ohne Anmeldung, Impfkation 8.12.2021
- Raumordnung:
 - Raumordnungskonzept
 - Wohnen Elsbethen / Kelchsau, Baubeginn WE Talhäuslweg
- Hochwasser Kelchsau / Hopfgarten:
 - Kosten 2021
- Projekte in der Gemeinde:
 - Verbesserung der Infrastruktur, Güterwege, WLV (Gruberberg, Drabichl, Vorstadtweg, Elsbethen, Zipfstallbrücke)
 - Lederfabrik Ritsch
 - Breitbandversorgung PV31 - KTV Brixental – Übernahme durch die Kommunalbetriebe Hopfgarten
 - Forst: Leitbild, Lehrlingsausbildung, Almgebäude Hochspar
 - Wasserfeld
 - VVT – Öffentliche Busverbindung Itter – Hopfgarten - Kelchsau
- Soziales – Sozialzentrum s*elsbethen:
 - Eröffnung Achencafé Juli 2021
 - Eröffnung der 5. Hausgemeinschaft Anfang August 2021

- Kostensituation - Abrechnung
- Gemeindeversammlungen in Hopfgarten, Kelchsau und Grafenweg

Zu Punkt 5.:

Die schriftliche Anfrage von GR Guido Leitner für die FPÖ Hopfgarten/Kelchsau zum Thema Blackout beantwortet der Vorsitzende wie folgt:

- Gibt es einen Notfallplan für die Gemeinde Hopfgarten im Falle eines Blackouts?
Ein Notfallkonzept für die Gemeinde Hopfgarten ist derzeit in Ausarbeitung, beteiligt sind unter anderem die Kommunalbetriebe Hopfgarten und die FFW Hopfgarten. In der Ausarbeitung wird unter anderem abgeklärt, welche Betriebe und Gebäude in welcher Reihenfolge nach einem Blackout hochgefahren werden (Erstellung einer Prioritätenliste). Es werden auch Berechnungen angestellt, wie viel mit dem eigenen Netz schaffbar bzw. stemmbar ist. Mit einer Fertigstellung des Plans kann Anfang 2022 gerechnet werden. Die lebensnotwendige Versorgung (Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen usw.) wäre für den Fall der Fälle bereits jetzt gesichert, es gibt dazu bereits fertige Pläne.
- Wie sind die gemeindeeigenen Betriebe auf einen Blackout vorbereitet?
Im Falle eines Blackouts wäre das Feuerwehrhaus Hopfgarten die Kommandozentrale, die Notstromversorgung dort ist gesichert. Dort sind genügend Funkgeräte und alle relevanten Pläne ausgedruckt vorhanden und die Planung könnte von dort aus starten. Das digitale Funknetz für die Funkgeräte wird ebenfalls mit Notstrom betrieben (ein Masten steht bei der Mittelstation/Tenn; einer Höhenbrandalm Kelchsau). Eine Blackout-Übung zur Überprüfung des digitalen Funknetzes hat im September stattgefunden. Das Notstromaggregat der FFW Hopfgarten wird aufgerüstet (von einem 40er kVA auf einen 80er kVA). Im Sozialzentrum s*elbethen wäre ein Notbetrieb innerhalb von 15 Minuten möglich.
- Wie ist das Gemeindeamt auf einen Blackout vorbereitet?
Die Abfolge ist dieselbe wie bei allen Katastropheneinsätzen: Eine Gemeindeeinsatzleitung wird aufgebaut und es werden die anfallenden Punkte nacheinander abgearbeitet.

Zur Anfrage von GR Mag. Andreas Höck, über die Abwicklung von Photovoltaikanträgen informiert der Vorsitzende sowie Bauamtsleiter DI Hauser über die Vorgehensweise nach der Tiroler Bauordnung. Sobald Anlagen das Ortsbild massiv beeinflussen (aus Sicht des Bauamtes/der Baubehörde) werden diese dem Raumordnungsausschuss weitergeleitet und darüber beraten. Der Standort d.h. die Grundparzelle ist ebenfalls ausschlaggebend. Wenn ein Antrag einer Photovoltaikanlage mit Standort im Marktbereich eingeht, ist das SOG (Stadt- und Ortsbildschutzgesetz) heranzuziehen. Wird ein Antrag nicht genehmigt, wird der Werber über die Ablehnung informiert.

Auf Anfrage von GR Guido Leitner wird informiert, dass eine Inbetriebnahme des Babylifts in der Kelchsau derzeit juristisch abgeklärt wird. Auch hier ist eine 2-G-Regel notwendig und wird jemand gesucht, damit diese lückenlos geprüft werden kann. Die Inbetriebnahme des gesamten Kelchsauer Lifts wird voraussichtlich leider nicht möglich sein.

Weiters wird von GR Guido Leitner angeregt, das leerstehende Trafohaus zu öffnen und für die Abfallablagerung (Kartonagen) zu verwenden.

Abschließend bedankt sich Bgm. Paul Sieberer bei der Bevölkerung, die die laufenden Maßnahmen im heuer so schwierigen Jahr gut aufgenommen hat und für das entgegengebrachte Verständnis. Er dankt allen Mandataren und den Mitgliedern der Ausschüsse für die gute Zusammenarbeit. Weiters den Bediensteten der Verwaltung und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Gemeinde in allen Bereichen für das tägliche Bemühen um Erledigung der Aufgaben und wünscht allseits frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Im Namen des Gemeinderates bedankt sich GR Otto Lenk bei Bgm. Paul Sieberer für die Arbeit im ganzen Jahr. Es war kein einfaches Jahr durch Covid-19 und das Hochwasser im Juli 2021. Er dankt für die umsichtige Geschäftsgebarung und das große Engagement für die Gemeinde sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für deren Einsatz und Bemühen. Er wünscht viel Gesundheit, geruhsame Tage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorsitzende lädt sodann zum traditionellen Jahresabschlussessen ein und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)